

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 18. September 1846.

38.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtlich: Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meißner nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

### A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen,

(am 29. August 1846.)

1) Mittheilung eines Rathsbeschlusses vom 1. August a. c. die in der hiesigen Superintendentenwohnung und Kirche vorzunehmenden Bauten, sowie eine diesen Gegenstand betreffende Verordnung der Königl. Hohen Kreisdirection und Zufertigung der Kirchen-Inspection betreffend.

Beschluß: Mit der vom Stadtrathe vorgeschlagenen Vereinfachung bei Errichtung der neuen Emporen sich einverstanden zu erklären, — wegen der von der Königl. Hohen Kreisdirection angeordneten Capitalisirung des Auctionserlöses für die in der Superintendentenwohnung entbehrlich gewordenen alten Baumaterialien, den Stadtrath zu ersuchen, er möge sofort gegen diese Maasregel remonstriren und darauf antragen, daß der fragliche Erlös der Kirchengemeinde zur Verwendung bei den bereits in Angriff genommenen Bauten überlassen werde. —

2) Rathsbeschluß vom 17. August d. J. auf eine Eingabe der Baudeputation, verschiedene von derselben beantragte in hiesiger Commun vorzunehmende Bauten u. c. betreffend.

Beschluß: a) den Stadtrath um seine Zustimmung zur sofortigen Wiederherstellung des an einigen Stellen des destruirten Augustusberger Fußsteigs zu ersuchen,

b) wegen Verlegung und Verbesserung des Bachbettes in der Hinterstadt zuvörderst ausführliche Anschläge einzufordern, damit neben der Zweckmäßigkeit auch gleichzeitig die Bil-